

## **Religionen in der Schule – und die Bedeutung des Islamischen Religionsunterrichts**

Bericht über ein internationales Symposium im Zentrum für Interkulturelle Islam-Studien an der Universität Osnabrück

15. bis 17. Januar 2009

*Mustafa Cimsit\**

Ist der Religionsunterricht als eine Erscheinungsform von Religion in der Schule noch zeitgemäß? Wären nicht Ethikunterricht, Religionskunde oder sogar ein integrativer Religionsunterricht eine bessere Alternative zum bisherigen Modell religiösen Lernens in der Schule auf Grundlage von Art. 7 III GG? Ist die Aussage, Glaubenssätze der verschiedenen Religionen als bestehende, aber gleichsam miteinander konkurrierende Wahrheiten am Lernort Schule zu vermitteln, noch zeitgerecht?

Mit Fragen dieser Art beschäftigte sich das vom 15. bis 17. Januar 2009 an der Universität Osnabrück organisierte Symposium mit dem Titel „Religionen in der Schule – und die Bedeutung des Islamischen Religionsunterrichts“. Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Fachdisziplinen der Religionspädagogik, christlichen und Islamischen Theologien, Islamwissenschaft und Religionswissenschaft trafen zusammen, darunter erfreulicherweise viele Doktorand/innen und Professor/innen. Zahlreiche Fachbeiträge von renommierten Wissenschaftler/innen, die aus Deutschland, der Türkei, Großbritannien, Bosnien, Österreich und den Niederlanden stammten und in den Bereichen der Theologie, Religionspädagogik und auch der Rechtstheorie beheimatet sind, wurden gehalten. Unterstützt wurde das Symposium von der Fritz-Thyssen-Stiftung. Als wissenschaftliche Leitung und Veranstalter traten Prof. Dr. Bülent Ucar (Islamische Religionspädagogik), Prof. Dr. Martina Blasberg-Kuhnke (Katholische Theologie) und Prof. Dr. Arnulf von Scheliha (Evangelische Theologie) von der Universität Osnabrück auf.

Als Einstimmung auf die Materie diente der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Bülent Ucar. Sein Vortrag mit dem Titel „Religionen in der Schule und die Bedeutung des Islamischen Religionsunterrichts“ stellte eine allgemeine Bestandsaufnahme des Religionsunterrichts in Deutschland dar. In Bezug auf den Islamischen Religionsunterricht (IRU) betonte Prof. Dr. Ucar, dass es sich dabei um einen Religionsunterricht und keinen Integrationsunterricht handele. Weiterhin erscheint ihm ein gemeinsamer Werteunterricht, in Form einer neutralen Wissensvermittlung (Religionskunde), als Pflichtfach illusionär und allenfalls als eine Alternative zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht möglich. Auch muslimische Schülerinnen und Schüler genießen aufgrund ihrer religiösen Identität Respekt und haben ein Recht auf religiöse Bildung. In NRW gibt es rund 300.000 muslimische Schülerinnen und Schüler, jedoch nehmen nur 11.000 an der Islamkunde teil. In Niedersachsen gibt es ca. 45.000 muslimische Schülerinnen und Schüler, aber nur 1.000 erhalten an ca. 29 Schulen den IRU. Für rund 97% aller muslimischen Schülerinnen und Schüler gibt es kein Angebot. Um den IRU langfristig in Deutschland zu verorten und mit anderen Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe zu sein, fordert Prof. Dr. Ucar eine universitäre Ausbildung der Lehrer/innen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards. An Hochschullehrer stellt er folgende Anforderungen: Sie müssen authentische Muslime sein, theologisch und pädagogisch geschult und möglichst einen Bezug zu der Zuwanderungsgeschichte haben. Desweiteren erleichtere der Kontakt zum Gemeindeleben die Forschung und Lehre, anderenfalls könnte bei den meisten Muslimen die Befürchtung aufkeimen, dass der säkulare Staat mittelbar einen eigenständigen Islam aufkotroyieren wolle. Außerdem sieht er eine

---

\* Mustafa Cimsit ist Generalsekretär der „Union muslimischer Theologen und Islamwissenschaftler in Deutschland (UMTI) e.V.“

## Conference Proceedings / Tagungsbericht

enge Kooperation mit christlichen und jüdischen Religionspädagogen und Islamwissenschaftlern als unerlässlich an.

„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen hat sich das deutsche Volk dieses Grundgesetz gegeben ...“ Mit dieser Präambel begann die erste Sektion des folgenden Morgens, in der rechtshistorische, wissenschaftliche und soziologische Perspektiven des RU aufgezeigt wurden. Das Verfassungsrecht soll eine verbindliche Ordnung für das Zusammenleben etablieren, betonte Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (Münster). Auf der Grundlage von Art. 7 GG darf es eine Ungleichbehandlung aus religiösen Gründen oder eine staatliche Identifikation mit einer Religionsgemeinschaft nicht geben. Ebenso wie Prof. Dr. Ucar wies auch Prof. Dr. Oebbecke darauf hin, dass ein gemeinsamer Unterricht der Religionsgemeinschaften nur begrenzt möglich sei. Dass gemeinsame Fragen gestellt werden, reiche nicht aus, denn eine Unterscheidbarkeit müsse gewährleistet sein. Die eigentlichen verfassungsrechtlichen Probleme in Bezug auf den IRU bilden das Verhältnis von religiösen Organisationen und ausländischen Staaten und die Akzeptanz einer Religionsgemeinschaft durch den Staat.

In der folgenden Sektion wurden religionspädagogische Gründe, die für oder gegen einen bekenntnisorientierten RU sprechen, aufgezeigt. Prof. Dr. Stefan Leimgruber (München) sieht die Grenzen der informativen Religionskunde darin, dass es sich dabei um eine einseitige Wissensvermittlung handele. Die Schülerinnen und Schüler würden nicht als Subjekte religiösen Lernens betrachtet und dadurch käme ein ganzheitliches Lernen mit Kopf, Herz und Hand nicht zustande. Der Staat würde seine Kompetenzen überschreiten, wenn er in die Religionsvermittlung eingreife. Der Religionslehrer sollte kein standpunktloser Fremdenführer sein, aber auch nicht die Schüler/innen missionieren. Der performative RU möchte religiöse Vorzüge aufzeigen, aber sie nicht einüben, denn bei dem RU in der Schule handele es sich weder um eine Koranschule noch um eine Kirche. Prof. Dr. Jürgen Heumann (Oldenburg) betonte, dass das Gebet religionspädagogisch betrachtet in der öffentlichen Schule ein Problem darstelle. Die Schulen erziehen zur Bildung und die Religionsgemeinschaften bilden zur Erziehung und in diesem Spannungsverhältnis sollte sich das Gebet in der Schule bewegen. „Bekenntnisorientierter Religionsunterricht kann kein Ort der Gebetspraxis sein, denn es geht um Wahrnehmung von Wirklichkeit, nicht primär um Erlebnisse.“, bekräftigt Prof. Dr. Heumann.

Des Weiteren betonte Prof. Dr. Friedrich Schweitzer (Tübingen), dass der RU nicht nur zu einer bestimmten konfessionellen Identität, sondern auch zur Dialogfähigkeit beitragen soll. Ein Zusammenleben mit Angehörigen anderer Religionen ist nur dann möglich, wenn man über die anderen nicht nur in ihrer Abwesenheit spricht. Mit den Worten Prof. Dr. Schweitzers zugespitzt: „Nur ein bekenntnisorientierter RU kann dialogisch sein und nur ein dialogischer RU kann bekenntnisorientiert sein.“ Im Kontext der Moderne sei die Bekenntnisorientierung keine Unvernunft, sondern ein Teil der reflexiven Moderne in Bezug auf die Legitimität religiöser Pluralität. Der Staat solle die Religionen nicht domestizieren, sondern freisetzen und auf diese Weise solle der Beitrag zu Frieden und Toleranz geleistet werden.

In der letzten Sektion versuchte Dr. Yasar Sarikaya (Wien), Wege zu einer Islamischen Religionspädagogik in Deutschland aufzuzeigen. Vor zehn Jahren hatte die Frage nach dem IRU einen rein theoretischen Charakter. Inzwischen sind jedoch Schulversuche und Modellprojekte in vielen Bundesländern, z.T. bekenntnisorientiert, z.T. rein informativ, gestartet worden. Die zentrale Frage, die sich Dr. Sarikaya stellt, ist die nach dem IRU als ordentliches Lehrfach. Bisher gäbe es, mit der Ausnahme von Berlin, noch nirgendwo IRU im Sinne des Art. 7 GG. Die meisten Lehrpläne seien nicht bekenntnisorientiert gestaltet, sondern stellten lediglich die Vermittlung von Grundkenntnissen und die Erziehung zu Respekt und Toleranz sicher. Die bisherigen Modelle und Versuche würden bei den meisten Eltern zu einer Überforderung und Verwirrung führen. Dr. Sarikaya betonte, dass in NRW keine islamische Organisation die bestehenden Modellversuche befürworte, da sie bei der Konzeptionalisierung dieser Maßnahmen außen vorgelassen und nicht mitberücksichtigt worden seien. Die Ermöglichung einer curricularen, pädagogischen, methodisch-didaktischen Diskussion,

## Conference Proceedings / Tagungsbericht

die Ausbildung geeigneter Lehrkräfte und die Klärung ihrer Aufgaben sowie die Einrichtung entsprechender weiterer Studiengänge an deutschen Universitäten, sind für Dr. Sarikaya notwendige Schritte um den IRU in Deutschland heimisch werden zu lassen. Eine Islamische Religionspädagogik sollte wissenschaftlich, dialogorientiert, interdisziplinär und interkulturell angelegt sein, damit die Lehrer als Mittler zwischen Eltern, Schule und Gesellschaft fungieren können. Sowohl bei der Errichtung von religionspädagogischen Einrichtungen als auch bei der Entwicklung von Lehrplänen sollte die Kooperation mit Muslimen und ihren Repräsentanten und ihre Einbeziehung in diesen Prozess nicht vernachlässigt werden.

Im Rahmen des internationalen Symposiums konnte selbstverständlich nicht jedes Problem gelöst werden. So bleibt die Anerkennung einer islamischen Religionsgemeinschaft seitens des Staates, die eine Schlüsselfunktion bei der Erteilung von IRU einnimmt, weiterhin ein strittiges Thema. Nichtsdestotrotz hat diese Tagung zu einer Profilierung der künftigen Forschung in Bezug auf die Theorie und Praxis des IRU als ordentliches Unterrichtsfach an öffentlichen Schulen erheblich beigetragen. Nicht nur gesellschaftliche Diskurse zur Rolle von Religion an Schulen wurden aufgegriffen, auch die Wechselwirkung von IRU mit der Religionspädagogik der benachbarten Konfessionen in Bezug auf ihre religionspädagogischen Handlungsfelder wurde untersucht und beleuchtet. Es obliegt nun weiteren Fachkreisen, diese Diskussionen aufzunehmen und im Sinne des IRU zu realisieren.